Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Abteilung Dienst- und Tarifrecht
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung beamten- und laufbahnrechtlicher Vorschriften

18. Februar 2025

Olaf Schwede
Abteilungsleiter
Öffentlicher Dienst/ Beamte/ Mitbestimmung

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

olaf.schwede@dgb.de
nord.dgb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personalamt hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 28. Januar 2025 um eine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung beamten- und laufbahnrechtlicher Vorschriften gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Zu Artikel 1 „Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Steuerverwaltung“

Zu § 3a „Berufs- und Hochschulausbildung und hauptberufliche Tätigkeit“

Die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst), ist zu begrüßen. Sie ist aber auch angesichts der schon jetzt angespannten Personalsituation, die sich in der kommenden Zeit noch erheblich zuspitzen wird, dringend erforderlich.

Zusätzlich wäre wünschenswert, wenn es eine ähnliche Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten auch für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) und die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst), gäbe. Zielgruppe hierfür könnten z.B. die Angestellten der steuerberatenden Berufe sein.

Zu § 7 neu „ Aufstieg“

Die schnellere Aufstiegsmöglichkeit von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 wird ausdrücklich begrüßt. In der Vergangenheit wurde vielen angehenden Anwärtern und Anwärterinnen im Einstellungsgespräch diese Möglichkeit in Aussicht gestellt, die sich dann aber in der Realität als rechtlich nicht möglich herausstellte.

Stark in Arbeit.

Zu Artikel 2 „Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Justiz“ und zu Artikel 3 „Änderung der Hamburgischen Elternzeitverordnung“

Gegen die vorgesehenen Regelungen werden keine Einwände und Bedenken erhoben.

Mit freundlichem Grüßen

gez.

Olaf Schwede

Stark in Arbeit.